

PROGRAMM RAUM UND RESSOURCEN in der 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel"

Wegleitung

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen zur Aktion	2
2.	Förderung von R&R-Projekten - Gründe und Ziele	2
3.	Definition von R&R-Projekten	3
4.	Was wird gefördert?	3
5.	Was wird NICHT gefördert?	4
6.	Unterstützungskriterien	4
7.	Finanzierungsrichtwerte	6
8.	Unterstützungsgesuche für R&R-Projekte	6
9.	Projektorganisation und Gesuchsablauf	7
10.	Termine	8
11.	Kontakt	8

2000 Watt-Gesellschaft
Pilotregion Basel
c/o FHNW / HABG
Institut Energie am Bau
St. Jakobs-Strasse 84
CH-4123 Muttenz

Telefon +41 61 467 45 45
Telefax +41 61 467 45 43
thomas.kuehne@fhnw.ch



Allgemeine Informationen zur Aktion

Basel setzt seit einigen Jahren als Pilotregion der 2000-Watt-Gesellschaft wichtige Akzente beim innovativen Planen und Bauen für eine nachhaltige Zukunft. Im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft, Pilotregion Basel wurden bis Ende 2008 bereits verschiedene Pilot- und Demonstrationsprojekte inhaltlich und finanziell unterstützt. Das erfolgreiche Programm wird mit neuen Geldmitteln bis Ende 2012 weitergeführt.

Mit der Weiterführung wurde die Bereiche «Bauen» und «Erlebnisraum Mobilität mit dem Bereich «Raum und Ressourcen» (R&R) ergänzt. Im letzteren fördert der Kanton Basel-Stadt bis Ende 2012 innovative Projekte zur Schonung von Ressourcen mit insgesamt CHF 380'000. Für Basel-Stadt entstehen willkommene Impulse für innovatives Verfahren zur Ressourcenschonung und für eine nachhaltige Zukunft.

Förderung von R&R-Projekten - Gründe und Ziele

Im Kanton Basel-Stadt sollen konkrete Umsetzungsprojekte im Sinne von Pilot- und Demonstrationsobjekten entstehen. Diese Vorzeigeobjekte haben zum Ziel, zukunftsfähige Technologien und Konzepte weiteren Interessenten und Akteuren sichtbar zu machen und die Praxisauglichkeit unter (messbaren) Beweis zu stellen.

Für solche Projekte werden Investitionsbeiträge in der Gesamthöhe von CHF 380'000 bereitgestellt. Mit dieser Unterstützung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erprobung von Technologien zur Ressourcenschonung, um einen Beitrag zur Marktfähigkeit neuer Technologien, welche die nachhaltige Entwicklung zur Vision einer 2000 Watt-Gesellschaft unterstützen, zu leisten.
- Beispielhafte Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Anliegen
- Förderung von Einsatzmöglichkeiten und von Erfahrungen des regionalen Gewerbes im Bereich der Ressourcenschonung.
- Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung nachhaltiger Konzepte und Technologien, um praxisrelevanten Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Bereich Ressourcenschonung zu detektieren.
- Detaillierte Information für interessierte Kreise über die geförderten Projekte zur Ressourcenschonung aufarbeiten, um Know-how über neue Technologien im Nachhaltigkeitsbereich zu verbreiten.
- Anreize für die Branchen, in denen entsprechende Technologien zum Einsatz kommen, in Verfahren zur Ressourcenschonung zu investieren und sich in diesem Bereich zu profilieren (Das eigene Engagement für die Nachhaltigkeit im Sinne eines Firmenleitbildes, einer Corporate Identity oder eines Nachhaltigkeits-Management-Systems nach aussen sichtbar werden zu lassen.)



Definition von R&R-Projekten

Das Programm RR unterstützt zwei Arten von Projekten:

Pilotprojekte dienen der technischen **Systemerprobung**. Sie werden in einem Massstab umgesetzt, der die Bestimmung wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Daten oder das Sammeln von Erfahrungen mit aussichtsreichen neuen Organisationsformen oder ökonomischen Instrumenten erlaubt, welche im Laborversuch nicht gewonnen werden können. Pilotprojekte sind eine notwendige Stufe in der Entwicklung marktfähiger Produkte und Verfahren.

Demonstrationsprojekte dienen der **Markterprobung**. Sie werden im Massstab 1:1 umgesetzt und ermöglichen eine strenge technische, wirtschaftliche und ev. gesellschaftliche Beurteilung im Hinblick auf eine erhoffte kommerzielle Einführung. Insbesondere geben sie Antworten auf Fragen, die sich aus dem Praxiseinsatz der neuen Technologien ergeben. Sie machen potentielle Anwender auf die neue Technologie, das neue Produkt, die neue Organisationsform oder das ökonomische Instrument aufmerksam. Zu berücksichtigen sind auch wirtschaftlich-gesellschaftliche Folgen der Technikanwendung.

Was wird gefördert?

Gesucht werden innovative, Erfolg versprechende Ansätze und Lösungen zum Einsatz Ressourcensparender Konzepte und Technologien. Eine Förderung können Projekte erhalten, die im Kanton Basel-Stadt realisiert werden und einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten:

- Es sollen nicht nur klassische Energieprojekte unterstützt werden, sondern auch neuartige Materialien, Komponenten und Konstruktionen wie beispielsweise der Einsatz neuer Kühlmittel, Verfahren, die zur Einsparung von Ressourcen führen, nanotechnologische Materialien etc.
- Unterstützung können auch neuartige Verfahren, Informations- oder Bautechniken mit nachhaltigen Eigenschaften erhalten, z.B., neue Bauabfalls- oder Bauverkehrskonzepte und -lösungen.
- Neben Beiträgen an die nicht amortisierbaren Mehrkosten NAI können innerhalb der oben genannten Bereiche für einen oder mehrere der folgenden Projektbestandteile eine Unterstützung beantragt werden:
 - Erfolgskontrolle, Auswertung (Studie)
 - Publikationen, Vorträge
- Sofern es sich um ein Pilotprojekt handelt, kann innerhalb der oben genannten Bereiche für einen oder mehrere der folgenden Projektbestandteile eine Unterstützung beantragt werden:
 - Messinstallationen (Hardware)
 - Messungen



Was wird NICHT gefördert?

Keine Förderung erhalten:

- Projekte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt
- Verfahren und Materialien zur Ressourcenschonung, die bereits technisch und am Markt erprobt sind wie zum Beispiel der bereits übliche Rückbau von Abbruchliegenschaften.
- Materialien, Komponenten, Konstruktionen sowie Verfahren und Informationstechniken, die bereits technisch und am Markt erprobt sind.
- Projekte, die bereits ausreichende anderweitige Unterstützung erhielten.
- Techniken, die bereits im Rahmen von Förderprogrammen unterstützt wurden, besitzen keinen Pilot- und Demonstrationscharakter mehr.

Unterstützungskriterien

Ein wichtiger Grundsatz des Programms lautet, dass nicht nur klassische Energieprojekte unterstützt werden sollen. Demnach gelten neben den erwähnten Kriterien Energieeffizienz und Energieeffektivität auch weitere wie Risiko-, Qualitäts-, Ökologie-, Nachhaltigkeits- sowie kostenorientierte Kriterien.

Der Antragsteller soll innerhalb von vorgegebenen Kriterien (Ressourcenschonung, Risiko, Ökoqualität, Mehrkosten NAI¹) die besondere Qualität des Projektes aufzeigen, einen Betrag (inkl. Beitrag für Messprojekt, Auswertung, Publikation) beantragen und begründen.

Die Beurteilung von Wichtigkeit und Förderbarkeit von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Sinne des Programms R&R erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Ausrichtung des Projektes auf Ressourcenschonung (Steigerung der Energie- und/oder Materialeffizienz) und / oder Reduktion der Umweltbelastung
- Marktorientierung der Projekte
 - Pilotprojekte dienen der technischen Systemerprobung
 - Demonstrationsprojekte dienen der Markterprobung
- Erfolgswahrscheinlichkeit: Misserfolgsrisiken sollten in jeder Hinsicht einschätzbar und begrenzt sein.
- Relevanz: Die R&R-Projekte sollen Lösungen aufzeigen, die grundsätzlich grosse Verbreitung finden können bzw. Lösungen für wichtige bzw. weit verbreitete Probleme darstellen.

¹ Definition der nicht amortisierbaren Mehrkosten NAI:

Mehrkosten gegenüber einem Projekt, welches dem heutigen Stand der Technik entspricht.



- Technische und wirtschaftliche Machbarkeit: Durch Pilotprojekte soll gezeigt werden, dass die Projekte mit der allenfalls noch notwendigen Weiterentwicklung zu technisch und wirtschaftlich interessanten Lösungen heranreifen können.
- Professionelle Realisierung: Es muss sichergestellt sein, dass von Realisierungsentscheid über Planung und Realisierung bis Betrieb und Resultat-Auswertung eine professionelle Umsetzung erwartet werden kann.
- Einbettung: R&R-Projekte sollen nicht im Widerspruch zu regionalen oder lokalen Gegebenheiten oder Interessenlagen stehen.

Das R&R-Projekt

- muss nachweislich allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) genügen.
- muss zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz führen.
- kann eine oder beide der folgenden Zielsetzungen beinhalten:
 - rationelle Material- oder Energienutzung
 - Anwendung erneuerbarer Materialien oder Energien.
- muss eine reduzierte Umweltbelastung zur Folge haben (Nachweis zum Beispiel mittels Ökobilanz).
- muss multiplizierbar sein, d.h. ein genügend großes Anwendungspotential aufweisen.
- muss eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit aufweisen.
- muss im öffentlichen Interesse liegen.
- muss mit der Energieplanung des Standortes vereinbar sein.
- muss über eine geeignete Instrumentierung zur Erfolgskontrolle verfügen.
- kann eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn erhöhte Risiken des Gesuchstellers ausgewiesen und diese damit abgedeckt werden können.
- kann eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn eine Beschleunigung der Markteinführung nachgewiesen wird.
- Eine Vorgehensplanung mit Zieldefinition, Systemabgrenzung, Verantwortungszuordnung und Terminen muss vorliegen.
- Die Resultatumsetzung muss im Voraus definiert sein.



Finanzierungsrichtwerte

Der im Investitionsprogramm eingestellte Teilbetrag für R&R-Projekte beträgt für den Zeitraum 2009 – 2012 CHF 380'000.

- Die jeweilige Beitragshöhe für R&R-Projekte wird aufgrund eines Kriterienkataloges festgelegt und beträgt zwischen 10% und 40% der nicht amortisierbaren Investitionsmehrkosten (NAI), welche durch den Einsatz neuer Technologien und Konzepte sowie durch die Öffnung des Projektes als Pilot- und Demonstrationsgebäude entstehen.
- Pro Objekt wird maximal ein Betrag in der Höhe von CHF 80'000 ausgerichtet.
- Die Förderung der öffentlichen Hand darf insgesamt nicht über 100 % der NAI betragen.
- Es besteht die Möglichkeit, ein Investitionsrisiko mit einer Risikogarantieabzufedern. Die Risikogarantie verfällt nach Garantieablauf.
- Es besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu beantragen, welches nach festgesetzter Frist zurück zu zahlen ist.

Für die verbleibenden nicht amortisierbaren Investitionsmehrkosten unterstützt die Projektleitung der Pilotregion Basel der 2000-Watt-Gesellschaft die Gesuchsteller bei der Suche nach weiteren Sponsoren. Es gibt verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Pilot- und Demonstrationsprojekte im Bereich der Ressourcenschonung. Je nach Zweck der Finanzierungsinstitution können mit der Unterstützung weitere Anforderungen an die Projekte verbunden sein. Neben dem Kanton Basel-Stadt bzw. den Mitteln aus dessen Investitionskredit sind folgende weitere Finanzierungsmöglichkeiten möglich:

- Unterstützung aus dem Energiespar-Fond des Kantons Basel-Stadt. Die Projekte müssen einen klaren Bezug zur Energie haben und in die Strategie des Fonds passen.
- Verbilligte Hypothekarkredite für nachhaltige, ökologische oder energieeffiziente Bauten.
- Private Sponsoren, Stiftungen u.ä.

Unterstützungsgesuche für R&R-Projekte

Die Möglichkeit, Investitionsbeiträge zu erhalten, wird öffentlich bekannt gemacht. Projektverantwortliche oder deren Vertreter, welche ihr Vorhaben als Pilot und Demonstrationsprojekte der 2000 Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel auszeichnen und einen Investitionsbeitrag beantragen möchten, müssen ein Gesuch einreichen. Gesuchsformulare sind auf der Internetseite der Aktion erhältlich: www.rr-projekte.bs.ch

Im Rahmen der Gesuchseingabe sind die oben genannten Kriterien zu erfüllen und folgende Punkte darzulegen:

1. Beitrag zur Nachhaltigkeit: Projekte müssen in mindestens zwei Bereichen der Nachhaltigkeit (ökologische Verantwortung, wirtschaftli-



che Leistungsfähigkeit, gesellschaftlicher Ausgleich) besonders vorbildlich sein.

2. Information: Zusicherung, dass interessierte Kreise über die Anlagen detailliert informiert werden dürfen.
3. Darstellung der Projektabwicklung inklusive Arbeits- und Terminplan
4. Kostenaufstellung und Darlegung der nicht amortisierbaren Investitionsmehrkosten aufgrund des Pilot und Demonstrations-Charakters
5. Wenn möglich Aufzeigen einer wissenschaftlichen Begleitung durch Forschende der Uni Basel, der FHNW und/oder einer Institution aus dem ETH-Bereich.

Projektorganisation und Gesuchsablauf

Die administrative Bearbeitung der Gesuche erfolgt durch die FHNW/Institut Energie am Bau im Rahmen ihres Mandates für die Projektkoordination der Pilotregion Basel der 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel. Ein Ausschuss der Projektleitung der Pilotregion Basel beurteilt die Gesuche und legt die Höhe der Investitionsbeiträge fest. In diesem Ausschuss sind Novatlantis, FHNW, i.net und das Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt vertreten.

Das Gesuch wird nach klaren und bekannten Kriterien geprüft. Wird ein Beitrag gewährt, stellt das Amt für Umwelt und Energie eine Verfügung aus und es kommt zum Abschluss einer Vereinbarung, in der die Auszahlung der Beiträge geregelt wird (i.d.R. wenn das Projekt realisiert ist).

Es gehört zu den Aufgaben des Instituts für Energie, bei der Realisierung von R&R-Projekten beratend zu unterstützen. Die Beratung soll sich über alle Phasen einer R&R-Realisierung erstrecken:

- Mithilfe bei der Konkretisierung noch vager Ideen. Einordnen und Evaluierung (Aktualität, Relevanz, Risiken etc.) von Projekten.
- Unterstützung bei Konzipierung und Definition von Vorhaben (Optimierung im Hinblick auf die Kriterien von Pilot- und Demonstrationsprojekten).
- Vorgehensberatung bezüglich fachlicher Optimierung und Vermittlung von Fachleuten, insbesondere von Forschern oder Forschungsgruppen.
- Inhaltliche Beratung von Forschern und Forscherteams bezüglich notwendiger und zweckmässiger Begleitforschung und von adäquaten Monitoring- und Messprojekten.
- Beratung bezüglich der möglichen finanziellen Subventionen, sowohl für die Projekte selber, wie auch für begleitende Forschungs-, Monitoring- und Messprojekte.
- Begleitung bei der Auswertung und Evaluation sowie der Publikation durchgeführter Pilot- und Demonstrationsprojekte.



Termine

Start der Aktion 1. Januar 2010

Ende der Aktion: 31. Dezember 2012

Beurteilungstermine: 2 – 3 pro Jahr

Kontakt

Für Informationen, Unterlagen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Institut für Energie, wo auch die administrative Bearbeitung der Gesuche erfolgt:

FHNW / Institut Energie am Bau

St. Jakobstr. 84

4132 Muttenz

Kontaktperson: Thomas Kühne

Tel. (direkt) 061 467 45 72

E-Mail: thomas.kuehne@fhnw.ch

Sämtliche Angaben zur Aktion sowie Unterlagen (Wegleitung, Antragsformular, Informationsbroschüre) finden Sie auf der Internetsite der Aktion

www.aue.bs.ch/raum-und-ressourcen

Juni 2010/Ré